

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der

Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda am 24.09.2017

nach § 47 und § 49 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. V. m. den §§ 72 und 73 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO)

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2017 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	10.863
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	7.829
3. Zahl der gültigen Stimmen	7.683
4. Zahl der ungültigen Stimmen	146

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

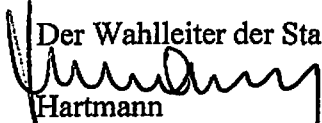
Lfd. Nummer	Stimmen, Prozentzahl
1. Herr Grunwald, Christian, Träger des Wahlvorschlags Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	6.120, 79,7 %
2. Nein	1.563, 20,3 %

Nach den Stimmenzahlen ist der Bewerber **Grunwald, Christian** zum Bürgermeister der Stadt Rotenburg a. d. Fulda gewählt, weil er mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

II. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises und jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, Rathaus, Marktplatz 14, Zimmer-Nr. 215, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, erheben.
Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.
Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rotenburg a. d. Fulda, 29.09.2017

Der Wahlleiter der Stadt Rotenburg a. d. Fulda


Hartmann
Oberamtsrat